Muster 1 (zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18. September 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	13.922.330 14.613.803 -691.473	Euro
		Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	125.500 31.502 93.998	Euro
	-	Gesamtergebnis auf	-597.475	Euro
	-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		Euro Euro
		Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		Euro
	-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	18.743	Euro
im Finanzhaushalt mit dem				
	2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.039.500	Euro
		Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.600.122	Euro
	- 1	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	439.378	Euro
	-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.902.556	
	=	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.550.297	
	•,,,	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.647.741	Euro
	-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.208.363	Euro
	_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
	_	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	283.269	Euro
	-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-283.269	
	-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.263.635	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit veranschlagt.

0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

375 Prozent 427,50 Prozent 390 Prozent

Stadt Lengenfeld, den 08, M. 2023

(Unterschrift Bürgermeister)



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Bescheid vom 26.10.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält den folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 Abs. 1 SächsGemO erlässt folgenden Feststellungsbescheid:

- 1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird bestätigt.
- 2. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk vorzulegen.
- 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 vom 30.11.2023 bis 11.12.2023 im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 316 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.